



## Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Februar 2019 – Auszug aus Drucksache 18/287 –

### Frage Nummer 4 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete  
**Natascha  
Kohnen**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, in welcher Höhe sind in den Jahren 2017 und 2018 Personalzuteilungen an die zehn Bayerischen Polizeipräsidien erfolgt und in welcher Größenordnung sollen den Präsidiien für 2019 und 2020 Polizeibeamtinnen und -beamte zugewiesen werden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Präsidium)?

### Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Zuteilung der fertig ausgebildeten Polizeibeamtinnen und -beamten an die Verbände der Bayerischen Polizei erfolgt halbjährlich. Sie orientiert sich an der Personalsituation des jeweiligen Verbands zum Zuteilungstermin.

Die Personalzuteilung aufgeschlüsselt nach den zehn Präsidiien der Bayerischen Landespolizei für die Zuteilungstermine 2017/I bis 2019/I ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Verband	2017/I	2017/II	2018/I	2018/II	2019/I
<b>Oberbayern Nord</b>	42	54	44	84	44
<b>Oberbayern Süd</b>	63	64	51	35	76
<b>München</b>	60	48	45	50	120
<b>Niederbayern</b>	45	40	46	58	60
<b>Oberpfalz</b>	54	66	47	46	53
<b>Oberfranken</b>	57	45	52	47	53

<b>Mittelfranken</b>	64	72	73	85	128
<b>Unterfranken</b>	78	59	69	56	68
<b>Schwaben Nord</b>	38	30	31	34	33
<b>Schwaben Süd/West</b>	56	33	36	40	70

Es ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der halbjährlichen Personalzuteilungen auch die Sonderverbände Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei, Landeskriminalamt und Polizeiverwaltungsamt sowie das Landesamt für Verfassungsschutz Zuteilungsanteile erhalten. Die Gesamtsumme der Personalzuteilung pro Zuteilungstermin liegt somit höher als die Summe der Zuteilungen an die Präsidien der Bayerischen Landespolizei.